LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/6994**

24.11.2023

Kleine Anfrage 2953

der Abgeordneten Ralf Witzel und Angela Freimuth FDP

Aktueller Stand der Umsetzung der Grundsteuerreform bei dem Finanzamt in Siegen – Wie sieht der Sachstand der Grundsteuerbearbeitung hinsichtlich der Eingangsquote, Einsprüchen, Beratung durch die Hotline und Schätzungen aktuell aus?

Die Verärgerung zahlreicher Steuerpflichtiger über die neue Grundsteuerbürokratie hält bei Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und sonstigen Betroffenen unvermindert an. Sogar viele Experten hadern mit der neuen Grundsteuererklärung, die allgemein verpflichtend über das ELSTER-Onlineportal der Finanzverwaltung zu erledigen ist. Auch die seit geraumer Zeit allmählich eingehenden Grundsteuerbescheide sind für die betroffenen Steuerpflichtigen kaum verständlich und werfen eine Reihe von Fragen zu ihrer zukünftigen Auswirkung auf.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist das Thema der Grundsteuerreform schon seit vielen Jahren von großem Interesse, da diese gleichermaßen selbstnutzende Wohneigentümer, Vermieter und Mieter sowie Betriebe, Vereine und andere Organisationen betrifft. Anders als beim Kauf von vielen reinen Konsumgütern ist Wohnen ein Existenzbedürfnis, und es besteht regulär keine Möglichkeit zur Grundsteuervermeidung durch schnelle Verhaltensänderungen.

In der Sachverständigenanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses haben Experten am 25. August 2022 bei der Sitzung ebenso wie im Vorfeld mit schriftlichen Stellungnahmen des Verbandes Haus & Grund, vom Bund der Steuerzahler und der Immobilienwirtschaft im Zentralen Immobilienausschuss (ZIA) ihre umfangreiche Kritik am Scholz-Modell artikuliert und einen Systemwechsel hin zu einem flächenbasierten Modell gefordert.

Die FDP-Landtagsfraktion warnt deshalb seit jeher vor dem unnötig bürokratischen Scholz-Modell, bei dem eine Verständlichkeit und Akzeptanz bei zahlreichen Steuerpflichtigen nachvollziehbarerweise nicht gegeben sind. Konstruktive Vorschläge für ein besseres und praktikableres Grundsteuermodell weist der Finanzminister seit Jahresmitte 2022 vor allem mit dem Argument zurück, es dürfe zu keiner Verzögerung im Vergleich zur ursprünglichen Zeitplanung kommen. Nun ist umgekehrt genau diese eingetreten, da der Finanzminister jeder vernünftigen Modifikation des Grundsteuerberechnungsmodells ebenso eine Absage erteilt hat wie dem Vorschlag der FDP-Landtagsfraktion und eines breiten Verbändebündnis, die rechtlich strittigen Sachverhalte effizient in Musterverfahren zu klären, anstatt eine Welle an Einsprüchen und Klagen zu provozieren.

Die Verweigerung jedweder Verbesserung am Grundsteuerverfahren und -modell durch die Landesregierung führt seit Monaten nicht nur zu einer immensen Verärgerung der Bürger, sondern auch zu einer Überlastung der Finanzverwaltung selbst. Die Steuergewerkschaft

Datum des Originals: 24.11.2023/Ausgegeben: 27.11.2023

DSTG unterstützt in ihrer aktuellen Veröffentlichung etliche Forderungen und Kritikpunkte der FDP-Landtagsfraktion.
In der Ausgabe ihres Mitgliedermagazins „BLICKPUNKT“ beschreibt der Landesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft in seinem Beitrag auf Seite 2 die verzweifelte Stimmung in den Grundstücksstellen der Finanzverwaltung. Im Wortlaut führt er in der Ausgabe Mai 2023 unter anderem aus:

„Die IT-Unterstützung taugt nur bedingt. (…) Die Grundstücksstellen als zentrale Schnittstelle sind völlig überlastet. Jetzt müssen alle ran. Die Hauptfeststellung wird zur Nagelprobe der Solidarität der Beschäftigten untereinander. Und die komplizierten Fälle kommen erst jetzt. Dazu die Einsprüche. Die Freude über nur rund fünf Prozent Einspruchsquote ist angesichts schleppender Erfassung unbegründet. Völlig unklar, warum sich die Politik gegen schnelle Musterverfahren und die nachfolgende Vorläufigkeit der Bescheide sträubt. (…) Es wird mit einem Verspätungszuschlag gedroht, den eigentlich keiner festsetzen will (kann). Danach stehen Schätzungen an. (…) Musterverfahren müssen her, die Vorläufigkeit muss in die Bescheide. (…) Eines ist angesichts des nie gekannten Arbeitsdrucks ganz wichtig: Die Gesundheit des Einzelnen ist wichtiger als jede Grundsteuer.“

Der Arbeitsrückstau bei den Grundsteuerfeststellungserklärungen wird zunehmend zu einer Dauerbelastung für die Bediensteten, aber auch für die nordrhein-westfälischen Kommunen, die auf eine rechtssichere und rechtzeitige Berechnung ihrer Grundsteuereinnahmen im örtlichen Haushalt zwingend angewiesen sind. Die Grundsteuer ist für nahezu alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eine der ertragsstärksten Steuerarten. Bekanntlich müssen zum 1. Januar 2025 die neuen Grundsteuerbescheide in den Kommunen versendet werden, wenn diese Einnahmeart den Kommunen weiterhin zur Verfügung stehen soll.

Leidtragende der aktuellen Überlastungssituation des Grundsteuerverfahrens sind leider die zahlreichen engagierten Bediensteten in der Finanzverwaltung, die selber bekanntlich keine Verantwortung für den immensen Arbeitsanfall, das berechtigterweise kritikanfällige Scholz-Modell der Berechnung oder die Personalknappheit trifft, die aber in der Außenwirkung im unmittelbaren Bürgerkontakt mit den zahlreichen Fragen und deutlichen Kritikpunkten von den Steuerpflichtigen konfrontiert werden. Den Bediensteten, die seit Monaten oft über ihre Kapazitätsgrenze Arbeitsleistungen erbringen und dafür nicht selten auch aus ihren eigenen Sachgebieten abgezogen worden sind, gebürt großer Dank und eine Anerkennung für ihre Aufopferungsbereitschaft ebenso wie den örtlichen Behördenleitungen, die das von der Politik angerichtete Chaos im operativen Vollzug ausbaden müssen.

Nach der einschlägigen Rechtsprechung von Verfassungsgerichten haben Abgeordnete ein Anrecht darauf, nähere Informationen zur Arbeit der Landesverwaltung zu bekommen, wenn die Informationen an sich verfügbar sind oder im angemessenen Rahmen zu beschaffen sind. Nachfolgende Fragen beziehen sich allein auf das eine Finanzamt, das im Siegener Stadtgebiet angesiedelt und für den Kreis Siegen-Wittgenstein zuständig ist (Finanzamtsnummer 5342).

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele der 128.688 erwarteten Grundsteuererklärungen sind aktuell bereits nach Einreichung durch die Steuerpflichtigen (bzw. durch ihre Steuerberater) seitens des Finanzamts in Siegen abschließend bearbeitet und bestandkräftig geworden? (Antwort bitte unter Angabe der aktuellen Eingangs- und ELSTER-Quote).

2. In wie vielen Fällen in diesem Finanzamt in Siegen kommt es aufgrund einer bislang unterbliebenen Abgabe von Grundsteuererklärungen zu Schätzungen durch die Finanzverwaltung? (Bitte differenziert nach bereits ergangenen und zukünftig noch bevorstehenden Schätzungen).

3. Gegen jeweils wie viele Grundsteuerfeststellungsbescheide und Bescheide über den Grundsteuermessbetrag sind bei diesem Finanzamt in Siegen aktuell Rechtsmittel von Steuerpflichtigen eingelegt worden? (Angaben bitte jeweils in absoluten Zahlen und in Prozent gemessen an den ergangenen Bescheiden).

4. Wie viele Anrufe bei der Grundsteuerhotline dieses Finanzamts in Siegen unter der Rufnummer 0271/4890-1959 sind seit deren Freischaltung bislang aktuell erfolgt?

5. In jeweils wie vielen Fällen hat dieses Finanzamt in Siegen den Begehren seiner Steuerpflichtigen entsprochen bei der Bewilligung einer Fristverlängerung bzw. der Korrektur eines Steuerbescheids nach Einlegung eines Einspruchs?

Ralf Witzel
Angela Freimuth